

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von

- Parkerleichterungen für Schwerbehinderte
- Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen

Hier: Informationsblatt zur Beantragung  
bei der Straßenverkehrsbehörde der Großen Kreisstadt Sebnitz

---

## 1. Antragsteller

Antragsberechtigt sind

- Personen mit Wohnsitz in Sebnitz, einschließlich aller Ortsteile und die folgende Voraussetzungen erfüllen

## 2. Parkerleichterungen für Schwerbehinderte - „blauer“ Parkausweis

a) Voraussetzungen für die Erteilung

- außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen „**aG**“ lt. Schwerbehindertenausweis
- Sehschwäche/Blindheit (Merkzeichen „**Bl**“ lt. Schwerbehindertenausweis
- beidseitige Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionsstörungen

b) mit dem Antrag vorzulegende Dokumente

- Vollmacht/ Personalausweis, wenn Dritte für die schwerbehinderte Person handeln oder
- Kopie des Betreuerausweises
- 1 Lichtbild ( 35 x 45 mm ohne Kopfbedeckung)
- Schwerbehindertenausweis in Kopie

c) Parkerleichterung

Der Parkausweis wird als EU-einheitlicher Parkausweis ausgestellt.  
Er berechtigt in allen EU-Mitgliedsstaaten das Parken auf den Schwerbehindertenparkplätzen (Rollstuhlfahrersymbol).

Darüber hinaus gewährt er in Deutschland auch weitere Parkerleichterungen, z.B. bis zu drei Stunden Parken bei eingeschränktem Haltverbot (Zeichen 286/ 290)

## 3. Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen, die nicht die unter Pkt. 2 genannten Voraussetzungen erfüllen - „orangefarbener“ Parkausweis

a) Voraussetzungen für die Erteilung

- Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen **G** und **B** und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich dies auf das Gehvermögen auswirken)
- Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen **G** und **B** und einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen ( und der Lendewirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
- Schwerbehinderte Menschen, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt
- Schwerbehinderte Menschen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt.

b) mit dem Antrag sind vorzulegen

- Vollmacht/ Personalausweis, wenn Dritte für die schwerbehinderte Person handeln oder
- Kopie des Betreuerausweises
- Schwerbehindertenausweis in Kopie
- *Feststellung der gesundheitlichen Voraussetzungen* für die Inanspruchnahme der Parkerleichterungen (Bescheinigung vom Versorgungsamt)

Diese **Bescheinigung über die Feststellung der gesundheitlichen Voraussetzungen** für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen ist durch den Antragsteller **selbst zu beantragen**:

Postanschrift:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Landratsamt Pirna  
Abteilung Soziale Leistungen  
Postfach 10 02 53/54  
01782 Pirna

Besucheradresse:

Hüttenstraße 14  
01705 Freital

c) Parkerleichterung

Dieser Parkausweis berechtigt **n i c h t** zur Benutzung der Schwerbehindertenparkplätze (Rollstuhlfahrersymbol).

Die Benutzung konkret festzulegender Schwerbehindertenparkplätze (Rollstuhlfahrersymbol) kann in Ausnahmefällen gestattet werden.

Er ermöglicht aber weitere Parkerleichterungen in Deutschland analog des blauen Parkausweises.

#### 4. **Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen, die nicht die unter Pkt. 2 und Pkt. 3 genannten Voraussetzungen erfüllen**

„gelber Parkausweis“

a) Voraussetzungen für die Erteilung

- Schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen „G“ (erheblich gehbehindert), bei denen wenigstens ein GdB von 70 alleine infolge Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule und gleichzeitig ein GdB von wenigstens 50 infolge Funktionsstörungen des Herzens und/oder der Lunge vorliegt.
- Stomaträger mit doppeltem Stoma (Künstlicher Darmausgang und künstlicher Harnableitung)
- Vorübergehend Berechtigte, die aufgrund einer Erkrankung, eines Unfalls oder nach einer schweren Operation vorübergehend, aber dennoch für einen längeren Zeitraum an so starken Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule leiden, dass ihnen vermeidbare Wege erspart werden müssen.

b) mit dem Antrag sind vorzulegen

- Vollmacht/ Personalausweis, wenn Dritte für die schwerbehinderte Person handeln oder
- Kopie des Betreuerausweises
- Schwerbehindertenausweis in Kopie
- Feststellung der gesundheitlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Parkerleichterungen (Bescheinigung vom Versorgungsamt)

Diese **Bescheinigung über die Feststellung der gesundheitlichen Voraussetzungen** für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen ist durch den Antragsteller **selbst zu beantragen**

Postanschrift:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Landratsamt Pirna  
Abteilung Soziale Leistungen  
Postfach 10 02 53/54  
01782 Pirna

Besucheradresse:

Hüttenstraße 14  
01705 Freital

- Für vorübergehende Berechtigte- die Bescheinigung des Arztes

c) Parkerleichterung

Dieser Parkausweis gilt nur für den *Freistaat Sachsen*.

Dieser Parkausweis berechtigt **n i c h t** zur Benutzung der Schwerbehindertenparkplätze (Rollstuhlfahrersymbol).

Die Benutzung konkret festzulegender Schwerbehindertenparkplätze (Rollstuhlfahrersymbol) kann in Ausnahmefällen gestattet werden.

Er ermöglicht aber weitere Parkerleichterungen in Sachsen analog des blauen Parkausweises.